

“Neutralität” unter der Lupe

BID-Reihe Berufsethik in der Praxis - 08. April 2024

Antonia Hein, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Ulla Wimmer, Humboldt-Universität zu Berlin

Agenda

Einstieg: was diese Session kann - und was nicht

1. Wir sind nicht allein: Bibliotheken und “Neutralität”
2. “Neutralität” unter der Lupe: Arten, Handlungsoptionen, Gegenstände von “Neutralität”
3. Die kommunale Bibliothek als öffentliche Einrichtung: Neutralitätsgebot und politische Bildung

Zum Weiterlesen

Zum Einstieg:

Was bei dieser Veranstaltung herauskommen *kann*:

- ein klareres Verständnis für die Facetten von “Neutralität”
- ein klareres Verständnis für Handlungsspielräume in Bezug auf “Neutralität”

und was nicht:

- eindeutige, allgemeingültige Handlungsanweisungen
- eine endgültige Antwort auf die Frage: “Sind Bibliotheken neutral?”

1. Wir sind nicht allein!

Bibliotheken und Neutralität: eine lange Geschichte...

Seit die Öffentlichen Bibliotheken “öffentlich” = kommunal sind,

- in Deutschland seit fast 120 Jahren, in USA seit gut 150 Jahren

haben sie den Anspruch “für alle” da zu sein:

- für alle religiösen und politischen Weltanschauungen
- für alle sozialen Schichten
- für alle Bevölkerungsgruppen (auch/besonders für benachteiligte Gruppen)

Bibliotheken und Neutralität: eine lange Geschichte...

In dieser Zeit gab es

**nur zwei gesellschaftliche Situationen, in denen politische Neutralität
im Fachdiskurs der Bibliothekar*innen *kein* Thema war:**

- während des Nationalsozialismus
- im Sozialismus

(Barchi, 2021)

Bibliotheken und Neutralität: eine lange Geschichte...

Keine Diskussion um “ Neutralität” ist auch keine Lösung.

Im Gegenteil.

Wenn “Neutralität” kein Problem mehr ist, haben wir ein Problem.

Bibliotheken und Neutralität: eine lange Geschichte...

Auch heute sind Bibliotheken dem herrschenden politischen System - der parlamentarischen Demokratie - verpflichtet.

Das Ringen um “Neutralität” ist untrennbar mit der Öffentlichen Bibliothek in einem demokratischen System verbunden.

Wir sind nicht allein! - das “demokratische Dilemma”

Ein demokratischer Staat will

offen für alle politischen Richtungen sein

und wird **gleichzeitig**

anti-demokratische Richtungen beschränken, um diese Offenheit aufrecht zu erhalten.

Damit nimmt er gegen sie Stellung und ist nicht mehr offen....

Wir sind nicht allein! - das “demokratische Dilemma”

Ein demokratischer Staat will

offen für alle politischen Richtungen sein

und wird **gleichzeitig**

anti-demokratische Richtungen beschränken, um diese Offenheit aufrecht zu erhalten.

Damit nimmt er gegen sie Stellung und ist nicht mehr offen....

Balance-Akt der “wehrhaften Demokratie”: Rechtsprechung auf Basis des Grundgesetzes

... aber wir haben auch noch unser eigenes Dilemma

Eine Öffentliche Bibliothek will

“offen für alle” Menschen und ihre Weltsichten sein

und will **gleichzeitig eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen,**

**das Leben eines/r Nutzer*in, einer benachteiligten Gruppe, ihrer Community,
der Gesellschaft... zum Guten verändern helfen**

d.h. *bestimmte* Menschen und *bestimmte* Weltsichten mehr unterstützen als andere

Wir sind nicht allein! - das “demokratische Dilemma”

Dieses Dilemma - “Offen Sein” und doch “Position beziehen” und “Grenzen Setzen” - tragen Öffentliche Bibliotheken tagtäglich aus:

- bei der Auswahl von Medien (an den politischen, religiösen, medizinischen, literarischen, ideologischen... Rändern)
- bei der Auswahl von Kooperationspartner*innen
- beim Kuratieren des Veranstaltungsprogramms
- bei der Kommunikation mit den Nutzer*innen bzw. der Öffentlichkeit

vor allem dann, wenn “alles politisch” ist.

Auswählen, Kuratieren, Kommunizieren...

...sind tägliche Grundelemente der Bibliotheksarbeit.

Eine begrenzte Auswahl treffen heißt:

- wenn ich ein Medium kaufe, schließe ich ein anderes aus.
- wenn ich den Veranstaltungsraum einer Gruppe gebe, bekommt ihn die andere nicht.
- wenn ich mich für eine Position ausspreche, wähle ich andere ab.

Jede Wahl ist auch eine Positionierung.

Ist “Neutralität” überhaupt möglich?

Wie “die Neutralität” der Bibliothek diskutiert wird

das positive Idealbild

offen “für alle” sein, tolerieren

ohne persönlichen Bias handeln
allen die selben Chancen geben

autonom sein (unabhängig von
Vorgaben von außen)

unparteiisch sein, professionelle
Distanz haben, sachlich handeln

das negative Zerrbild

keine Haltung haben

aktuelle Ungleichheiten hinnehmen
bzw. verstärken

zu allem außerhalb der Bibliothek
schweigen, passiv bleiben

sich aus allem heraushalten

Ist solche “Neutralität” überhaupt möglich?

Ist solche “Neutralität” überhaupt möglich?

Nein! Beide Bilder sind gleich unrealistisch.

Das Idealbild ist nicht erreichbar.

Das Zerrbild ist nicht wünschenswert.

Ist solche “Neutralität” überhaupt möglich?

Nein! Beide Bilder sind gleich unrealistisch.

Aber wird man die **positiven Werte - Offenheit, Gleichbehandlung, professionelle Distanz** - ablegen, weil sie nicht erreichbar sind?

Ist solche “Neutralität” überhaupt möglich?

Nein! Beide Bilder sind gleich unrealistisch.

Aber will man die **positiven Werte - Offenheit, Gleichbehandlung, professionelle Distanz** - ablegen, weil sie nicht erreichbar sind?

Als anzustrebende (wenn auch unerreichbare) Ziele behalten sie ihre Relevanz.

“Neutralität” als Instrument in der politischen Debatte

Mit der **Forderung nach “Neutralität”** versuchen derzeit rechte AkteurInnen, Diskussionen und Handeln in öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Kultureinrichtungen, öffentlich finanzierten Trägern einzuschränken. (**“Maulkorb”**, vgl. Deyda 2023)

Mit dem pauschalen **Ablehnen von “Neutralität”** versuchen andere Akteur_innen, dem gegenzuhalten. Einige bezeichnen ihrerseits “Neutralität” grundsätzlich als restaurativ und **“machterhaltend”**.

Als professionelle Bildungsarbeiter*in sollte man sich differenzierter mit dem Problem auseinandersetzen.

Die Zuspitzung führt in eine Sackgasse.

“Neutralität” ist keine Ja/Nein-Frage.

Erst, wenn man den Begriff “Neutralität” genauer unter die Lupe nimmt, werden Handlungsspielräume sichtbar.

Ein professioneller Umgang mit dem Dilemma wird möglich.

2. “Neutralität” - unter der Lupe: Arten, Handlungsoptionen, Gegenstände

Arten von Neutralität

Rechtfertigungsneutralität:

Neutral handelt, wer von den Motiven und Theorien des Guten der betroffenen Parteien möglichst unabhängig agiert → Schweiz-Intuition

Die Rechtfertigungsneutralität ist eng verwandt mit der **exklusiven Neutralität**, also dem Anspruch, sämtliche (religiöse, weltanschauliche, politische,...) Kontroversen auszuschließen

(Hennicke, 2021)

Arten von Neutralität

Beispiele für die exklusive Neutralität:

- Strenge Trennung von Kirche und Staat in Frankreich
- Ausschluss politischer Inhalte aus dem Eurovision Song Contest

offene Fragen:

- Sind Freiheit und (Meinungs-)Pluralismus gewährt, wenn einige Meinungen - und damit Menschen - ausgeschlossen werden?
- Wer entscheidet, was “zu politisch“ ist?

Arten von Neutralität

Effektneutralität:

Neutral handelt man, wenn man durch Eingreifen möglichst gleiche Bedingungen für die Verwirklichung der Theorien des Guten beider Parteien schafft →
Schiedsrichter-Intuition

Ähnlich funktioniert die **inklusive Neutralität** oder der Versuch, allen Sichtweisen Raum zu geben

(Hennicke, 2021)

Arten von Neutralität

Beispiele für die inklusive Neutralität:

- Talkshows, zu denen Vertreter*innen aller Parteien eingeladen werden

offene Fragen:

- Sollte allen Ideen gleichermaßen Raum gegeben werden?
- Was passiert, wenn eine Ideologie antidemokratisch oder entgegen dem wissenschaftlichen Konsens arbeitet?

Arten von Neutralität

Weltanschauliche Neutralität als Prinzip, dass der Staat keine “Konzeption des guten Lebens“ als *intrinsisch* höherwertig bewerten darf, wohl aber aus *Gerechtigkeitsgründen*.

“Die zulässigen Konzeptionen des guten Lebens müssen [...] die Grenzen der politischen Gerechtigkeit beachten.”

offene Fragen:

Wer darf diese Grenzen festlegen und wie?

(Celikates und Gosepath, 2013)

Arten von Neutralität

Fazit:

Es gibt nicht die eine Neutralität. Wann welche Form von Neutralität zum Einsatz kommt, ist Ermessenssache. Alle Formen der Neutralität sind Ideale, die nur angestrebt, aber nicht vollständig erreicht werden können.

Handlungsoptionen

“AUF WELCHE WEISE wollen wir WELCHE ART von Neutralität üben (oder nicht)?”

- auf der Ebene des Bestandsaufbaus
- über Veranstaltungen
- aktiv eine Diskussion initiieren
- abwarten, bis das Thema in die Bibliothek drängt
- den Konflikt moderieren
- als Konfliktpartei agieren
- plakativ Kommunizieren / Stellung beziehen
- eine bestimmte Praxis annehmen (was kommt in den Snack-Automaten?)

Gegenstände von Neutralität

“BEI WELCHEN THEMEN wollen wir uns als Institution “neutral” verhalten - und wo wollen wir - wie? - für eine bestimmte Position Stellung beziehen?”

- Religion?
- Cannabis-Legalisierung?
- Selbstbestimmungsgesetz?
- Organspende?
- Bau der Umgehungsstraße / ein lokales Bauprojekt?
- Homöopathie?
- die 17 Nachhaltigkeitsziele?
- die Parteien bei der nächsten Wahl?

“Die entstehenden Probleme sind nicht abstrakt, sondern am konkreten Einzelfall zu lösen.” (Hufen 2018)

“Wie neutral wollen wir uns bei einem Thema verhalten (oder nicht) und wie machen wir das.”

Gegenstände von Neutralität

“BEI WELCHEN THEMEN wollen wir uns als Institution “neutral” verhalten - und wo wollen wir für eine bestimmte Position Stellung beziehen?”

- Religion?
- Cannabis-Legalisierung?
- Selbstbestimmungsgesetz?
- Organspende?
- zum Bau der Umgehungsstraße?
- Homöopathie?
- die 17 Nachhaltigkeitsziele?
- **die Parteien bei der nächsten Wahl?**

3. Die (kommunale) Bibliothek als öffentliche Einrichtung: Neutralitätsgebot und politische Bildung

Das “Neutralitätsgebot” der Verwaltung

“Neutralität” ist nicht per se ein Ziel oder Wert von Verwaltungshandeln.

Ziel der Regelung im GG ist es, die **Chancengleichheit aller (nicht verbotenen) politischen Parteien zu sichern**. “Das Neutralitätsgebot folgt aus dem Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit (Art. 21 Abs. 1 S. 1 GG).”

Das bedeutet, es dürfen keine Ressourcen und Machtmittel des Staates(Land/Kommune) genutzt werden, um bestimmte Parteien zu unterstützen oder zu benachteiligen (immer, nicht nur im Wahlkampf).

“Ressourcen” sind z.B. kommunale Räume. Daher ist es z.B. nur schwer möglich, eine Partei von der Vergabe von öff. Räumen auszuschließen.

Das “Neutralitätsgebot” der Verwaltung

Es macht also einen Unterschied, ob man **als Bibliotheksmitarbeiter’in handelt/spricht** (und dabei **öffentliche Ressourcen nutzt**, z.B. einen Bibliotheks-X-Account), oder als Privatperson.

Als Beamt*in oder Angestellte*r der öffentlichen Verwaltung ist man **zu politischer “Mäßigung” verpflichtet** - sowohl im Amt, als auch privat.

→ *Was sagt die Geschäftsordnung der Kommune oder des Landes (z.B. Gemeinsame Geschäftsordnung GGO in Berlin, AGO Bayern...) zu Dingen wie Kommunikation, Betätigung von Verwaltungsmitarbeiter*innen, Betätigung politischer Parteien in kommunalen Gebäuden*

Das “Neutralitätsgebot” der Verwaltung

Das “Neutralitätsgebot” bezieht sich explizit auf **Parteien und konkrete Personen**, nicht auf Sachthemen oder andere Akteure.

Zu **Sachfragen** können sich die Verwaltung und Angestellte sachlich äußern, auch wenn eine Partei sie im Programm hat.

→ *gibt es thematische Positionierungen des Trägers (z.B. zu Klimazielen, Diversität....) an die die Bibliothek “andocken” kann?*

Das “Neutralitätsgebot” der Verwaltung

- **“Neutralität” heißt nicht “Wertfreiheit”.** Öffentliche Bildungseinrichtungen vertreten (parteiisch) die Werte des GG (vgl. “Weimarer Erklärung”)
- Oberste Regel für das Verwaltungshandeln sind die Achtung des Grundgesetzes, **die Sicherung der Menschenwürde und des demokratischen Prinzips.**
- Werden diese in Frage gestellt (z.B. durch rassistische, sexistische, anti-demokratische.... Positionen), dann
- **ist die Verwaltung zum Gegenhalten ermächtigt bzw. sogar verpflichtet.**

Entscheidend ist jedoch, die parteipolitische Neutralität nicht mit einem vermeintlichen Gebot zur Wertneutralität zu verwechseln. Selbst staatliche Stellen, und mit ihnen Bibliotheken des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, sind nicht dazu verpflichtet, Positionen, welche die Wertegrundlagen der demokratischen Gesellschaft infrage stellen, unwidersprochen hinzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn sie von politischen Parteien formuliert werden. Das Grundgesetz und das darin verankerte oberste Prinzip der Menschenwürde bilden die verbindliche Orientierung für alle demokratischen Institutionen. Daraus ergibt sich auch die Zulässigkeit, wenn nicht in manchen Fällen sogar der Auftrag, antidemokratischen, diskriminierenden und minderheitenfeindlichen Positionen deutlich zu widersprechen.

“Neutralität” heißt nicht “Wertfreiheit”

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin;
Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V.
(Hrsg.) (2023): Alles nur leere Worte? Zum Umgang
mit dem Kulturkampf von rechts in Bibliotheken.
Berlin. - S. 31

Politische Bildung

Als Bildungseinrichtung sollte sich die Bibliothek mit dem “[Beutelsbacher Konsens](#)” auseinandersetzen:

Bildungsarbeit zu politischen Themen ist möglich und notwendig, dabei gelten

- das Überwältigungsverbot (den Lernenden nicht die eigenen Ideen aufdrängen)
- das Kontroversitätsgebot (kontrovers darstellen, was kontrovers diskutiert wird)
- die Orientierung an der Situation der Lernenden (sie zu einem eigenen Urteil befähigen)

Fazit

1. **Neutralität ist keine ja/nein-Frage.**

Die Werte Offenheit, Chancengleichheit, Unparteilichkeit sind mit dem Neutralitätsbegriff ebenso eng verbunden wie mit Bibliotheken.

2. **Es gibt nicht die eine Neutralität.** Wann welche Form von Neutralität zum Einsatz kommt, ist Ermessenssache.

“Wie neutral wollen wir uns bei diesem Thema verhalten (oder nicht) und wie machen wir das.”

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir sind gespannt auf die Diskussion!

Antonia Hein

HAW Hamburg, Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement

antonia.hein@haw-hamburg.de

Dr. Ulla Wimmer

Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI)

ulla.wimmer@ibi.hu-berlin.de

<https://www.ibi.hu-berlin.de/de>

Quellen/Literatur zum Nachlesen

- Alles nur leere Worte? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts in Bibliotheken. Berlin. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin; Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (Hrsg.) (2023): Verfügbar unter https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2023/08/230715_MBR_Broschuere_Bibliotheken_online.pdf.
- Barchi, Leila (2021): Zur Idee der Neutralität in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Fachhochschule Potsdam. Verfügbar unter <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/2534>, zugegriffen am 01.09.2021.
- Celikates, Robin & Stefan Gosepath (2013). Grundkurs Philosophie Politische Philosophie / von Robin Celikates und Stefan Gosepath. Reclam.
- Deutsche Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) (Reg.) (2020): Politische Bildung und das vermeintliche Neutralitätsgebot (Prof. Dr. Sibylle Reinhardt) #DVPB. Verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=TkO6SteGtSc>, zugegriffen am 29.03.2024.
- Deyda, Jonas (2023): Weaponized Neutrality: Wie der Sächsische Rechnungshof versucht, die Zivilgesellschaft an die Kandare zu nehmen. In: *Verfassungsblog*, Dezember. Verfügbar unter <https://verfassungsblog.de/weaponized-neutrality/>, zugegriffen am 29.03.2024.
- Hennicke, Steffen (2021): Neutralität in Bibliotheken. Versuch einer Begriffsschärfung, Masterarbeit (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 479), Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät, Institut für Bibliothek- und Informationswissenschaft. <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/24028>
- Hufen, Friedhelm (2018): Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot. In: *RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 66 (2), 216–21. DOI: <https://doi.org/10.5771/0034-1312-2018-2-216>.

Quellen/Literatur zum Nachlesen

Kultusministerkonferenz (2019): Gemeinsame Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit (Stand: 13.03.2019). Verfügbar unter

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_13-Erklaerung-kulturelle-und_kuenstl-Freiheit.pdf.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin; Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (Hrsg.) (2023): Alles nur leere Worte? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts in Bibliotheken. Berlin. Verfügbar unter

https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2023/08/230715_MBR_Broschuere_Bibliotheken_online.pdf.

Was man sagen darf: Mythos Neutralität in Schule und Unterricht (o. J.): *fes.de*. Verfügbar unter

<https://www.fes.de/themenportal-bildungspolitik/artikelseite-bildungspolitik/was-man-sagen-darf-mythos-neutralitaet-in-schule-und-unterricht>,
zugegriffen am 29.03.2024.

Weimarer Erklärung für Demokratische Bildungsarbeit (o. J.): Verfügbar unter <https://www.weimarer-erklaerung.de/demokratische-bildungsarbeit/>,
zugegriffen am 29.03.2024.